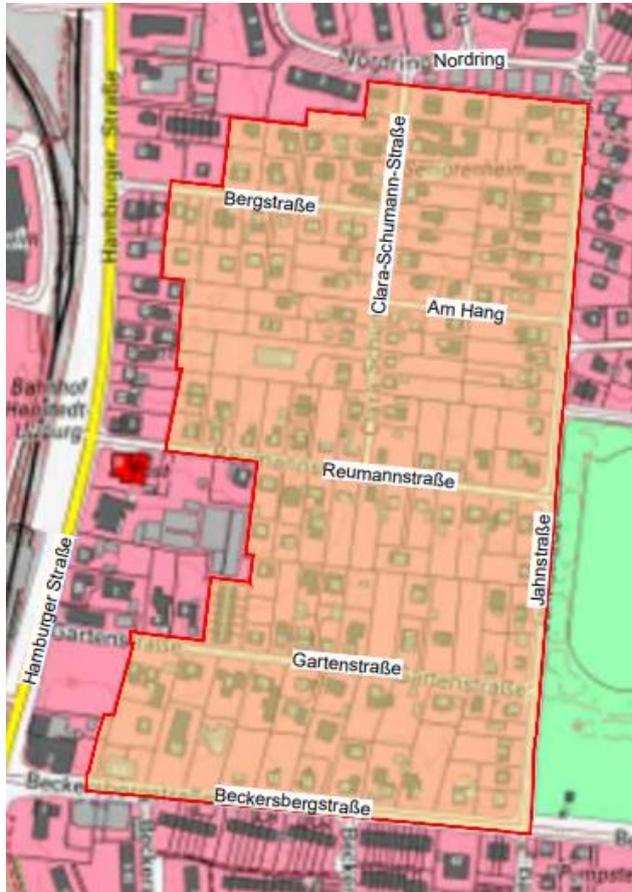




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 151 „Jahnstraße“

hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung

- nördlich der Beckersbergstraße
 - westlich der Jahnstraße
 - südlich der Bebauung Nordring
 - östlich der Bebauung hinter der Hamburger Straße
- im Ortsteil Ulzburg



Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 20.09.2021 gebilligte geänderte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 „Jahnstraße“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 16.12.2021 bis zum 21.01.2022

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der Öffnungszeiten (Mo.-Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Do. zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.*

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> *Bauleitplanung -> Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Umweltbezogene Unterlagen:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Entwurf der Begründung
- (2) Landschaftsplan (Auszug)
- (3) Baumschutzsatzung
- (4) Begründung zum Grünordnungsplan
- (5) Grünordnungsplan – Bestandsplan
- (6) Grünordnungsplan - Maßnahmenplan
- (7) Fachbeitrag Artenschutz
- (8) Schalltechnische Untersuchung
- (9) Schalltechnische Untersuchung zum Betrieb der Schießstätte der Schützengilde Beckersberg e.V. (Beckersbergstraße 38)
- (10) Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (22.04.2021-25.05.2021)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in (1), (8), (9), (10) – in folgenden Stellungnahmen:
 - AKN Eisenbahn GmbH vom 27.04.2021
 - Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 19.05.2021
 - verschiedene Anwohner/innen
 - Kreis Segeberg vom 25.05.2021

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen von Immissionen durch Verkehr, Sport, Betrieb der Schießstätte in der Beckersbergstraße, Gewerbe und sonstige umliegende Nutzungen. Ausschluss jeglicher Haftungsansprüche wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen. Widerspruch gegen die Festsetzung der Gartenstraße als „Fahrradstraße“. Brandschutzkriterien sind zu erfüllen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere

- finden sich in (1), (3), (4), (5), (6), (7), (10) – in folgenden Stellungnahmen:
 - mehrere Anwohner/innen
 - Anwohnerin
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Erhaltung von ortsbildprägenden Bäumen sowie Ersatzbaumpflanzungen bei unvermeidlicher Beseitigung dieser. Lebensraumpotential für Brutvögel der allgemein häufig vorkommenden, ungefährdeten Arten. Widerspruch gegen die geplante Festsetzung von „grünen Hotspots“.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in (1), (4), (10) - in folgenden Stellungnahmen:
 - Kreis Segeberg vom 25.05.2021

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt, Löschwasserversorgung sowie Niederschlagswasserbeseitigung sind sicher zu stellen. Die zulässige Gesamtversiegelung ist bei der Ermittlung der möglichen Ausgleichsflächen zu berücksichtigen. Zur Nutzung von Erdwärme sowie zur evtl. temporären Grundwasserabsenkung ist rechtzeitig eine entsprechende Erlaubnis zu beantragen. Ausgleichsmaßnahmen sind aufgrund der Lage des Plangebiets im Innenbereich nicht erforderlich.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in (1), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten, Einhaltung von Frischluftschneisen, Maßnahmen zum Klimawandel.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in (1), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Im Plangebiet sind voraussichtlich keine Kultur- und Sachgüter vorhanden. Ausgleichsmaßnahmen sind erkennbar nicht erforderlich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in (1), (2), (4). Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Einfügen der neuen Bebauung in den baulichen Bestand, Gestalterische Vorgaben für bauliche Anlagen, Ersatzpflanzungen bei unvermeidbarer Beseitigung ortsbildprägender Bäume. Eine besondere Empfindlichkeit des Landschaftsbildes ist nicht gegeben.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren während der Auslegungsfrist im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) – **nach Terminvereinbarung** - und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00-12:00 Uhr sowie am Do. zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) zur Niederschrift oder auch per E-Mail an bauleitplanung@h-u.de abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

***Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Herrn Duda (Tel.-Nr. 04193/963-420, E-Mail: volker.duda@h-u.de), der Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Ab dem 29.11.2021 sind von den Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung ein „**3G-Nachweis**“ (geimpft, genesen, getestet) zu erbringen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 29.11.2021

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt